

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 23. Oktober 2019

202 16.05.3 Postulate
Postulat "ökologische Bewirtschaftung von Pachtland, städtische Landwirtschaftsflächen", Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 19.03.05)

Ausgangslage

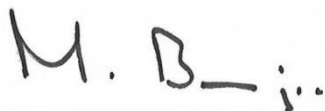
Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats "ökologische Bewirtschaftung von Pachtland, städtische Landwirtschaftsflächen" zur Beantwortung an das Parlament.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "ökologische Bewirtschaftung von Pachtland, städtische Landwirtschaftsflächen" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlament (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.03.05

Stadtratsbeschluss vom 23. Oktober 2019

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "ökologische Bewirtschaftung von Pachtland, städtische Landwirtschaftsflächen" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Esther Kündig (Grüne) und sieben Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 2. September 2019 begründet worden.

Ökologische Bewirtschaftung von Pachtland, städtische Landwirtschaftsflächen

Die Stadt Wetzikon verpachtet ca. 52,5 ha landwirtschaftlich nutzbare Flächen. Anforderungen für eine ökologische Bewirtschaftung werden in den bestehenden Pachtverträgen keine gestellt.

Damit der ökologische Wert der landwirtschaftlichen Flächen verbessert werden kann, fordern wir den Stadtrat auf folgende Massnahmen umzusetzen:

Alle Pachtverträge für stadteigene Landwirtschaftsflächen werden in Zukunft nur noch abgeschlossen oder verlängert, wenn der Pächter den eigenen Betrieb aufgrund der Richtlinien von IP-Suisse, Bio-Swiss oder Demeter bewirtschaftet. Alle Pachtverträge sind in den nächsten 10 Jahren entsprechend anzupassen.

Begründung

Der Bericht des Biodiversitätsrats (IPBES/UNO) vom Mai 2019 zeigt auf, dass die fortschreitende Umweltzerstörung den Tier- und Pflanzenarten weltweit stark zusetzt. Ein alarmierender Rückgang der Biodiversität wurde wissenschaftlich fundiert festgestellt. Viele Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensräume sind akut bedroht. Wissenschaftler haben festgestellt, dass in Deutschland in den letzten 30 Jahren 60 – 70 % der Insektenbiomasse verschwunden ist. Das trifft auch mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Schweiz zu.

Gemäss dem Bundesamt für Umwelt steht es auch um die Biodiversität in der Schweiz schlecht, insbesondere bezüglich Gewässer und Landwirtschaftsflächen. Monotone Landwirtschaftsflächen ohne Hecken, Bäume und Wildkräutern bieten Vögeln, Insekten und Bienen keine Lebensgrundlage mehr.

Pestizide, Herbizide werden auf Feldern, Strassenrändern und Gärten versprüht und gelangen so in die Böden, Gewässer und in die Nahrungskette. Insekten verschwinden, Vögel, Fische und andere Tiere verlieren ihre Nahrungsgrundlage.

Die konventionelle Landwirtschaft verursacht mit dem hohen Einsatz von Kunstdünger das Artensterben und bewirkt dadurch eine einheitliche Vegetation mit den immer gleichen Trivialarten. Verglichen mit andern OECD-Ländern hat die Schweiz den höchsten Nährstoffeintrag pro Hektare in der Landwirtschaft.

Auch im kantonalen Umweltbericht von 2018 ist der Handlungsbedarf bezüglich der Förderung der Biodiversität klar ausgewiesen. Die Stadt Wetzikon soll die alarmierenden Umweltzerstörung angehen und die Biodiversität aktiv fördern.

Nur wenn alle, Stadt und Private die nötigen Schritte anpacken kann ein weiterer Rückgang der Anzahl von Tieren und Pflanzen, der Artenvielfalt und der verschiedenen naturnahen Lebensräume in Wetzikon verhindert werden.

Mit 52,5ha Landwirtschaftsflächen steht die Stadt Wetzikon in der Verantwortung. Wetzikon soll mit gutem Beispielvoran gehen. Eine ökologische und differenzierte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Pachtflächen soll künftig einen wichtigen Beitrag leisten zur Biodiversität in Wetzikon.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Die Stadt Wetzikon ist bestrebt, innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen und über die eigenen Parzellen hinaus, ökologisch-biologisch wertvolle Flächen zu schaffen. Mit diversen Bewirtschaftungsverträgen, welche die Pachtverträge ergänzen, wird die Pflege von Natur- und Landschaftsschutzobjekten, von wertvollen Bäumen sowie vielen Vernetzungsobjekten sichergestellt. Dazu gehören Hecken, Feld- und Ufergehölze inkl. Krautsaum, Feuchtgebiete, Streuwiesen und Trockenstandorte. Ein Instrument, um ökologisch-biologisch wertvollen Lebensraum ausserhalb des Siedlungsgebiets zu schaffen, ist das Vernetzungsprojekt der Stadt in Zusammenarbeit mit praktisch allen Landwirt/innen von Wetzikon. Seit 2014 wird damit die räumliche Vernetzung von naturnahen Lebensräumen gefördert. So sind rund 38% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Wetzikon als Biodiversitätsförderflächen angemeldet.

Bereits heute wird bei der Vergabe von freierwerdendem, städtischem Pachtland die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung als ein Kriterium beachtet. Diesem Kriterium wird auch das notwendige Gewicht beigemessen.

Alle Betriebe von Landwirt/innen, welche in Wetzikon städtisches Pachtland bewirtschaften, erfüllen für den gesamten Betrieb den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN), welcher gemäss Art. 11 DZV (Direktzahlungsverordnung) Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen darstellt. Der ÖLN umfasst die Haltung der Nutztiere nach der Tierschutzgesetzgebung (DZV Art. 12), eine ausgeglichene Düngerbilanz (DZV Art. 13), einen angemessenen Anteil an Biodiversitätsförderflächen (DZV Art. 14), die vorschriftsgemässe Bewirtschaftung von Objekten in Inventaren von nationaler Bedeutung (Art.15), eine geregelte Fruchtfolge (DZV Art. 16), einen geeigneten Bodenschutz (DZV Art. 17), die gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel (DZV Art. 18), Vorgaben betreffend Saat- und Pflanzgut (DZV Art. 19), Spezialkulturen (Art. 20) und Pufferstreifen (Art. 21).

Die Schweizerische Vereinigung integriert produzierender Bauern und Bäuerinnen "IP-Suisse", bezweckt in der Schweiz die Förderung einer umweltschonenden und tiergerechten Landwirtschaft. Ihre Mitglieder erfüllen Mindestanforderungen an das Tierwohl und können je nach Marktgegebenheit an einzelnen Produktionen nach Labelrichtlinien der IP-Suisse teilnehmen. Das privat-rechtliche Produktlabel, bzw. das Logo von IP-Suisse zeichnet Produkte aus, die nach entsprechenden Richtlinien hergestellt werden und deren Produzent/innen die Biodiversität auf ihren Bauernhöfen fördern. Die Einhaltung der Richtlinien und die korrekte Vermarktung werden durch die ProCert AG kontrolliert.

"Bio-Suisse" ist die führende privat-rechtliche Bio-Organisation der Schweiz und Eigentümerin der Marke Knospe. Die Trägerschaft bilden die rund 7'100 Knospe-Bauern- und Knospe-Gärtnerbetriebe, die in 32 Mitgliedorganisationen organisiert sind. Die Knospe, die Marke der Schweizer Bioproduzenten und ihrer Bioprodukte, garantiert die Einhaltung der Bio-Suisse Richtlinien und damit einen sehr hohen Bio-Produktionsstandard über den gesamten Landwirtschaftsbetrieb sowie der vor- und nachgelagerten Sektoren.

"Demeter" ist das weltweit gültige, privat-rechtliche Qualitätslabel für Nahrungsmittel aus der biologisch-dynamischen Landwirtschaft. Die Richtlinien für die biologisch-dynamische Landwirtschaft basieren auf dem «Landwirtschaftlichen Kurs», den Rudolf Steiner 1924 in Koberwitz vorgetragen hat. Das älteste Öko-Label verfügt über die strengsten Richtlinien, hinter welchen eine konsequent naturnahe und nachhaltige Landwirtschaft und Verarbeitungsweise stehen.

Neben den drei erwähnten Labels sind rund 50 weitere Gütesiegel auf dem Markt, welche neben der Qualität der Produktion u.a. auch Hinweise auf die Herkunft der Produkte oder den Verkaufsort geben. Die aufgeführten zehn häufigsten Labels, wie beispielsweise Natura-Beef, Naturafarm (Coop), TerraSuisse (Migros), Spar Natur Pur, Biotrend (Lidl) oder Bio Weide-Beef sind nur ein kleiner Auszug aus einer grossen Auswahl:



Obwohl alle Pächter/innen von stadteigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen mit der Erfüllung des ÖLN auch die Mindestanforderungen für eine Mitgliedschaft bei IP-Suisse grundsätzlich erfüllen würden und schon jetzt integriert produzieren, hat eine Umfrage gezeigt, dass weniger als ein Drittel der Betriebe Mitglied bei IP-Suisse sind und noch weniger unter dem Label von IP-Suisse produzieren. Die Gründe dafür sind nicht die zu erfüllenden höheren Anforderungen an die Qualität der Produktion, sondern vielmehr die begrenzte Zulassung an Anzahl Landwirtschaftsbetrieben, bzw. die durch den Absatzmarkt begrenzte Produktionsmenge. So gibt es zurzeit für fast alle Produkte, ausser Swiss Black Angus Beef, eine Warteliste für Landwirt/innen, welche gerne unter dem IP-Suisse-Label produzieren würden. Zudem werden nur ausgewählte Feldfrüchte unter dem Label vermarktet. Für die Milch gilt gar, dass von Vertragsbetrieben nach IP-Suisse-Richtlinien produzierte Milch für den Verkauf mit konventionell produzierter Milch vermischt wird, weil der Absatzmarkt fehlt.

Noch verstärkt gelten oben stehende Überlegungen für eine Vergabe des Pachtlandes nur noch an Betriebe mit rein biologischer Produktion unter dem Bio-Suisse-Label oder unter dem Demeter-Label. Solche Vorgaben scheinen aus finanziellen Gründen ohne gegebenen Absatzmarkt nicht umsetzbar. Zurzeit produzieren zwei Landwirtschaftsbetriebe in Wetzikon unter dem Bio-Suisse-Label, einer davon zusätzlich unter dem Demeter-Label.

Eine Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion nach den Richtlinien des Demeter- oder Bio-Suisse-Labels kann mehrere Jahre dauern und ist bei dem mangelnden Absatzmarkt für so hergestellte Erzeugnisse aus finanziellen Gründen unrealistisch. Manche Landwirt/innen setzen daher auf andere produktbezogene Labels, wie Natura Beef Bio, mit gleichwertigen oder noch anspruchsvolleren Produktionsstandards.

Durch den fehlenden Absatzmarkt für integriert oder biologisch produzierte Erzeugnisse, mangelt es an der Bereitschaft Mitgliederbeiträge und Kontrollgebühren zu bezahlen. Oft verkaufen auch IP-Suisse-Mitglieder ihre Produkte auf dem konventionellen Markt, da der administrative Aufwand für die Deklaration den zusätzlichen Ertrag beim Verkauf übersteigt.

Die Mitgliedschaft und die Erfüllung der Mindestanforderung nach IP-Suisse-Richtlinien, sind grundsätzlich für alle Betriebe möglich und relativ einfach umzusetzen. Damit könnten alle stadteigenen Pachtflächen an solche Betriebe vergeben werden. Trotzdem machen solche Vorgaben keinen Sinn. Bezüglich Pestizid- und Herbizideinsatz sowie Düngereintrag würde sich kaum etwas ändern. Erst die zusätzlichen Anforderungen an die Produktion ausgewählter Produkte bringen punktuell einen ökologischen Mehrwert, wobei zurzeit nur im Sektor Fleischproduktion eine Nachfrage für spezielle Tierrassen besteht. Für die meisten anderen Erzeugnisse wie Milch, Brotgetreide und Schweinefleisch ist der Absatz nicht gegeben und es bestehen Wartelisten für die Landwirt/innen. Zudem können viele Feldfrüchte gar nicht unter dem IP-Suisse-Label produziert werden. Da die Anforderungen an die Produktion sehr flexibel den Marktgegebenheiten angepasst werden und nur einzelne Bereiche eines Betriebes betreffen, besteht bei der Vergabe des Pachtlandes ausschliesslich an Betriebe mit der Mitgliedschaft beim IP-Suisse-Labels die Gefahr einer Alibi-Übung ohne ökologisch-biologischen Mehrwert. Zudem besteht dadurch die Gefahr, dass andere Label mit besseren Produktionsstandards und verschiedene, weniger schädlingsanfällige und somit Kulturen mit geringerem Pestizid- und Herbizideinsatz vernachlässigt werden.

Die bisherige Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Wetzikon setzt auf einen hohen Anteil an Biodiversitätsflächen und deren qualitative Verbesserung. Dies wird mit Bewirtschaftungsverträgen mit Auflagen zur Pflege von Natur- und Landschaftsschutzobjekten, ökologisch-biologisch wertvollen Baumbeständen und Hecken sowie den Massnahmen innerhalb des Vernetzungprojektes erreicht. Eine flächendeckende, über die stadteigenen Parzellen hinausgehende ökologischere Bewirtschaftung muss vom Markt, also den Konsument/innen ausgehen.

Die Stadt ist weiterhin bestrebt, Quantität und Qualität von bestehenden Biodiversitätsförderflächen mit Bewirtschaftungsverträgen zu fördern, sowie neue Vernetzungsobjekte zu schaffen. Dies erachtet der Stadtrat als zielführender, als eine Beschränkung auf Labels.

Im Namen des Stadtrates

A stylized, cursive handwritten signature in black ink, likely belonging to Ruedi Rüfenacht.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. B.' followed by a horizontal line and a small flourish, likely belonging to Martin Bunjes.

Martin Bunjes
Stadtschreiber